

---

**Abteilung Kulturförderung**

Bahnhofstrasse 18

6002 Luzern

www.kultur.lu.ch

## **Filmförderung Kanton Luzern\_Richtlinien2012**

### **Fördermittel**

Die Fördermittel im Kanton Luzern für Filmprojekte sind mit CHF 200'000 budgetiert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Antragsberechtigung**

- In erster Linie werden qualitativ hoch stehende Projekte von professionellen Film- bzw. Videoschaffenden oder Produktionsfirmen gefördert, die seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern ihren gesetzlichen Wohn- bzw. Geschäftssitz haben.

- Produktionsfirmen, welche ihren Geschäftssitz ausserhalb des Kantons Luzern haben, können Fördergesuche einreichen, wenn das Projekt massgeblich von Luzerner Filmschaffenden, z.B. als Regisseure, Autoren, Drehbuchautoren, Filmmusikkomponisten, etc. geprägt wird. Diesen Gesuchen muss ein Begleitschreiben der Luzerner Filmschaffenden beigelegt werden.

- Den notwendigen Luzern-Bezug erfüllen auch Filmschaffende, welche in einer früheren Lebensphase mindestens 15 Jahre im Kanton Luzern gelebt haben.

- Kein Luzern-Bezug ist gegeben, wenn bei einem Filmprojekt lediglich Drehorte im Kanton Luzern liegen oder nur ein thematischer Bezug zum Kanton Luzern besteht. Ausnahmen von dieser Regel können Projekte von Innerschweizer Filmschaffenden sein, wenn Luzerner als Protagonisten agieren.

- Abschlussfilme von Studenten im Bereich Film&Video werden in der Regel nicht gefördert.

### **Beurteilung der Projekte durch die Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG)**

Der Kanton Luzern lässt die Film-Finanzierungsgesuche durch die IFFG beurteilen. Die IFFG ist ein Fachgremium von jeweils einer Delegierten oder einem Delegierten aus jedem Zentralschweizer Kanton. Die IFFG beurteilt an Zentralschweizer Kantone gerichtete Gesuche um Beiträge an Filmprojekte und stellt bei förderungswürdigen Projekten Anträge an die jeweiligen Kantone, bzw. Kulturdepartemente.

### **Förderkriterien**

Die IFFG prüft die Projekte nach folgenden Kriterien:

- Professionalität und audiovisuelle Kompetenz
- Inhaltliche und formale Eigenständigkeit
- „Dringlichkeit und Notwendigkeit“ des Werks (Relevanz im Zeitklima; Engagement der Autorinnen und Autoren)
- Kohärenz zwischen Dossier und Projektvorhaben.
- substantielles Auswertungskonzept
- Finanzierungsplan (transparent und realistisch)

### **Förderkategorien**

Die Förderung kann sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- **Projektentwicklung, (Drehbuch, Recherche)**
- **Film- und Videoproduktion (inkl. Postproduktion)**

## Details zu den Förderkategorien

### 1. Projektentwicklung

Gefördert wird die Entwicklung von Film- und Videoprojekten. Zuschüsse werden gewährt in Höhe von bis zu 50% der kalkulierten Kosten, bis maximal 10'000 Franken.

Für die Projektdokumentation der Projektentwicklung und Drehbuchförderung gilt folgendes Raster

1. Synopsis (max. 1 A4 Seite)
2. Motivation
3. Treatment, Dramaturgie und/oder Auszug Drehbuch
4. Zielpublikum und Auswertungskonzept
5. Zeitplan
6. Budget/Finanzierungsplan Projektentwicklung
7. Arbeitsprobe auf finalisierter DVD
8. Bio-/Filmografie
9. Belege anderer Förderstellen

Die Projektdokumentation muss digital in einer zusammenhängenden **pdf-Datei per Mail oder einem Datenträger** der Geschäftsstelle zugestellt werden.

Sämtliche Unterlagen sind 2012 noch zusätzlich in **siebenfacher Ausführung** einzureichen.

### 2. Produktion

Gefördert wird die Herstellung von Film- und Videoprodukten mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50% der kalkulierten Kosten, bis maximal 40'000 Franken. Die Produktionsförderung einschliesslich produktionsnachbereitender Massnahmen reicht bis und mit zum Erstellen der Vorführkopie.

Für die Projektdokumentation der Herstellungsförderung gilt folgendes Raster als Vorschlag:

1. Synopsis (max. 1 A4 Seite)
2. Motivation
3. Angaben zu Dramaturgie und Gestaltung
4. Angaben zur visuellen Umsetzung (Kamerakonzept)
5. Drehvorlage, Drehbuch, Treatment
6. Zielpublikum und substantielles Auswertungskonzept
7. Zeitplan
8. Technische Angaben (Drehzeit, Drehformat, Länge etc)
9. Budget/Finanzierungsplan<sup>1</sup>, gewünschte Beitragshöhe
10. Arbeitsprobe auf finalisierter DVD
11. Bio-/Filmografie
12. Belege anderer Förderstellen

Die Projektdokumentation muss digital in einer zusammenhängenden **pdf-Datei per Mail oder einem Datenträger** der Geschäftsstelle zugestellt werden.

Sämtliche Unterlagen der Projektdokumentation sind 2012 noch zusätzlich **in Papierform** jeweils in **siebenfacher Ausführung** einzureichen. Ebenso sind die Arbeitsproben bzw. Filme auf finalisierter DVD in siebenfacher Ausführung beizulegen. Auf Wunsch werden diese zurückgeschickt.

### Vermittlung, Präsentation

Massnahmen zur Veröffentlichung und Präsentation von Film- und Videoprodukten, Premierenveranstaltungen, Film- und Videofestivals, etc. sind Projekte im Sinne der Vermittlungs- und Präsentationsförderung. Diese Gesuche werden nicht durch die IFFG beurteilt, sondern direkt an die Kulturabteilung des Kantons Luzern weitergeleitet.

---

<sup>1</sup> Die Formulare des BAK für Budget und Finanzierung sollten Sie auch für den Antrag an die Kantone verwenden

**Abgabetermine bei der Geschäftsstelle**

Jeweils auf den 1. der Monate: Februar, Mai, August und November.

Die Beurteilungssitzungen finden in der Regel ca. einen Monat später statt.

**Auskünfte**

Albin Bieri

Geschäftsstelle

Innerschweizer Filmfachgruppe

Tel. 041 228 57 59

e-mail [albin.bieri@lu.ch](mailto:albin.bieri@lu.ch)

<http://www.kultur.lu.ch/index/kulturfoerderung/film.htm>